

# MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

OKTOBER 2020



NEUES VOM  
VFL DENKLINGEN



NEUES VON DEN GARTEN-  
UND NATURFREUNDEN

MEHR ALS DU DENKST



Der Puls der Stadt

**SW//M**

# MEIN STROM KOMMT VON DEN STADTWERKEN MÜNCHEN

**Hohe Kundenfreundlichkeit, faire Angebote und fest in der Region verankert** – die Stadtwerke München sind Ihr verlässlicher Partner für Strom und Erdgas. Wir bieten Ihnen eine nahe und zuverlässige Energieversorgung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie einen ausgezeichneten Kundenservice.

**Wechseln auch Sie!**

 [www.swm.de](http://www.swm.de)  **0800 0 796 333 (kostenfrei)**

**M/Strom** Regional, preiswert, ökologisch.

Jetzt beraten  
lassen – kostenlos  
und unverbindlich!  
**0800 0 796 333**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in regelmäßigen Abständen besuche ich unseren Kindergarten um mich vor Ort über die aktuellen Themen auszutauschen. Durch den Ausbau von unserem ehem. Turnraum in einen Gruppenraum konnten **alle** Kinder der Gemeinde Denklingen – Epfach und Dienhausen aufgenommen werden. Der neue Gruppenraum wurde schön möbliert und mit Farbe versehen.

Durch diese Maßnahme konnten alle Anmeldungen von Eltern aus unserem Gemeindegebiet bedient werden. Derzeit besuchen 107 Kinder unseren Kindergarten und wir haben noch eine kleine Reserve für evtl. Nachzügler eingeplant. So dass bis zum Jahresende insgesamt 115 Plätze belegt sein werden.



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Durch die neue „Hasengruppe“ ist natürlich der Bewegungsraum weggefallen. Aus diesem Grund fanden Gespräche mit der Schulleitung Frau Worbs und der Kindergartenleitung Frau Mößmer statt und es konnte eine vernünftige Lösung für die Kinder gefunden werden.

In Zukunft wird an einem Tag die Turnhalle für alle Kindergartenkinder als Bewegungsraum zur Verfügung stehen.

Vielen Dank an die beiden Leitungen für die einfache und unkomplizierte Umsetzung der Maßnahme.



Fortsetzung auf Seite 5

## IHRE NEUIGKEITEN IM OKTOBER

Editorial des  
Ersten Bürgermeisters 3

Aus der Gemeindepolitik 8

Ehrung – Rathausplatz –  
Hinterberg – Regenwasserauslass  
– Baugesetzbuch – Gemeindliches  
Einvernehmen – Genehmigung –  
ISEK – Photovoltaik - BVZ

Aus der Gemeindeverwaltung 10

Fundamt  
Bekanntmachungen  
Gemeindebücherei

Bekanntmachungen  
anderer Stellen 13

Dorfladen  
Bezirk Oberbayern  
Fallsschirmspringer Altstadt  
Verbraucherzentrale  
Lechweke

Seiten der Vereine 16

Garten- und Naturfreunde  
FF Denklingen  
VFL Denklingen



Service 19

Protokolle der  
Gemeinderatssitzungen 24

Termine 46

MEHR ALS DU DENKST

## HÄTTE SIE DAS GEWUSST?

### DIE WIESN:

ursprünglich ein Pferderennen. In den Bierzelten auf dem Oktoberfest gilt auch heute noch der Grundsatz: Der Kunde ist König. Trotzdem ist es einem bürgerlichen Offizier zu verdanken, dass ungefähr sechs Millionen Besucher jedes Jahr so gemütlich zusammenkommen. Andreas Michael Dall'Armi, Mitglied der Bayerischen Nationalgarde, hatte die Idee, die Hochzeit von Prinzregent Ludwig von Bayern, dem späteren König Ludwig I., und Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen einfach mal anders zu feiern: nämlich mit einem großen Pferderennen. Der Bankier und Kavallerie-Major übermittelte seinen Vorschlag an König Max I. Joseph von Bayern, der auf Anhieb angetan war.

Geheiratet wurde dann am 12. Oktober des Jahres 1810, und am 17. Oktober fanden die Feierlichkeiten auf der später nach der Braut benannten Theresienwiese statt - mit ebendiesem Pferderennen. Auch wenn damals noch kein Bierzelt und kein Fahrgeschäft auf der Wiesn stand: Das war die Geburtsstunde des Oktoberfests. Andreas Michael Dall'Armi erhielt für die „Erfindung“ des Oktoberfests 1824 die erste goldene Bürgermedaille der Stadt München. Sein Grab befindet sich auf dem Alten Südlichen Friedhof und im Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg wurde eine Straße nach ihm benannt. 1819: Das Oktoberfest wird zur Chefsache. Ein Jahr nach der Hochzeitsfeier 1810 waren sich alle einig: Bitte mehr davon! Ohne königliche Hochzeit brauchte das Fest natürlich einen neuen Veranstalter, und das war der „Landwirtschaftliche Verein in Bayern“. Für den Verein war die neu ins Leben gerufene Festivität die perfekte Gelegenheit, die eigenen Leistungen ins Rampenlicht zu stellen. In der damaligen Zeit jagte bekanntermaßen ein geschichtliches Großereignis das nächste, und deswegen musste das neu etablierte Oktoberfest bereits im Jahr 1813 wegen der napoleonischen Kriege das erste Mal ausfallen. Nach dem Krieg fand die Wiesn Jahr für Jahr als privat finanzierte Veranstaltung statt, bis 1819 die Stadtväter das Event zur Chefsache machten. Auch in den oberen Kreisen war inzwischen angekommen, dass das Oktoberfest Besucher-garant und eine sprudelnde Einnahmequelle war, also sollte es jedes Jahr gefeiert werden.

### DIE BAVARIA

Meilensteine und schwierige Jahre. Im Jahr 1850 gab es dann wieder richtig was zu feiern: Die Wächterin über das Oktoberfest und Symbolfigur Bayerns, die Statue der Bavaria, wurde enthüllt und ein Teil der Ruhmeshalle eingeweiht. Auf dieses Highlight folgten direkt die nächsten schwierigen Jahre. Kriege und Cholera sorgten für vieles, aber nicht für Feststimmung. Es sollte dann einige Jahrzehnte dauern, bis die Stunde einer heutigen Wiesninstitution schlug, die beim besten Willen nicht mehr vom Oktoberfest wegzudenken ist: 1881 wurde die erste Hendlbraterei eröffnet und das mittlerweile traditionelle Wiesnhendl an die hungrigen Besucher verkauft. Im späten 19. Jahrhundert entwickelte sich das Oktoberfest immer mehr zu dem Fest, wie wir es heute kennen. Es folgten Buden und Karusselle mit elektrischem Licht, Schausteller kamen und die Brauereien errichteten aufgrund immenser Nachfrage große Bierzelte mit Musikkapellen anstelle der kleinen Bierbuden.

## Grundschule Denklingen

Am 08. September fand in der Turnhalle Denklingen eine kleine Begrüßungsfeier für unsere neuen Schulkinder statt.

Frau Worbs und ihre Lehrkräfte fanden trotz den vorgegebenen Corona Maßnahmen den richtigen Rahmen für eine würdige Einschulung der 28 Abc-Schützen.

Die 28 Schüler wurden von den Kindern der 4. Klasse musikalisch begrüßt und in 3 Kombiklassen aufgeteilt. Danach zogen Sie mit Schulranzen, Schultüte und ihren neuen Klassenkameraden aus der zweiten Klasse in die Grundschule ein.

Der Elternbeirat hatte noch einen kleinen Stehempfang im Freien für die Eltern vorbereitet und so wurde die Zeit des Wartens auf ihre Kinder überbrückt.

Vielen Dank an alle Verantwortlichen für den tollen und herzlichen Empfang und die würdige Einschulung.

Schön, dass wir mit Frau Worbs, eine hoffentlich längerfristige Schulleitung für unsere Grundschule gefunden haben.

Gemeinsam mit ihren Lehrkräften, der Mittagsbetreuung, dem Elternbeirat und unserem Hausmeister Christian Ruile wird alles unternommen, damit es Ihren Kindern an unserer Grundschule gut geht.

Auch unsere Gemeindebücherei in der Grundschule ist Garant und Bestandteil für eine gute Weiter- und Fortbildung.

Wer möchte kann sich hier Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausleihen. Gerne können Sie sich auch online auf unserer Homepage über unseren Fundus informieren.

Immer Dienstag von 8-10 Uhr und Donnerstag von 16-18 Uhr ist die Bücherei in der Turnhalle für Sie geöffnet. An dieser Stelle an alle Verantwortlichen ein herzliches Dankeschön für ihr Ehrenamt.



## Anlieferung Hackschnitzelholz

Die Anlieferung von Hackschnitzelholz auf unserem Lagerplatz östlich vom Bürger- und Vereinszentrum hat bereits begonnen. Jetzt möchten wir die Anlieferung nicht mehr auf eine vorgegebene Zeit beschränken. Deshalb können Sie ab sofort die Anlieferung mit unserem Bauhofleiter Franz Schießl telefonisch unter Tel. **0152/22891108** vereinbaren.

Der geplante Freitagstermin ist damit hinfällig.

## Rathausplatz

Die Gestaltung unseres Rathausplatzes nimmt langsam sichtbare Formen an. Die Vergabe der Arbeiten für die erforderliche Kanalsanierung ist an die Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf erfolgt. Zeitgleich wurden nun die Pflasterarbeiten im Innenhof begonnen. Das Fundament für den Brunnen und die Treppenanlage ist fertiggestellt.

Momentan arbeiten 3 Firmen an der Fertigstellung.

## Wasserversorgung

Die Halle für die Hochbehälter ist soweit fertiggestellt. Das Stahlgerüst wurde mit vorgefertigten Mantelteilen versehen. Die Mantelteile bestehen aus USB-Platten, Isolierung und einer Lerchenholzschalung. Mit einer dreifachen Abdichtung soll ein Insektenbefall verhindert werden.

Als nächstes wird das Fundament für die beiden Hochbehälter montiert und danach kann der E-Strich verlegt werden.

Bei der Verlegung der Leitungen kommt die Firma Max Wild gut voran. Die Wasserleitung wird jetzt entlang der Straße von Dienhausen nach Denklingen bis Höhe jetziger Brunnen am Bachweg verlegt.

Danach folgt eine Querung bis zum jetzigen Brunnenhaus am Bachweg.





- Druckminderschächte
- Messschächte



## Start- und Landeerlaubnis

Anton Eirenschmalz aus Schwabsoien möchte mit Michael Riedle, eine seiner landwirtschaftlichen Flächen, die in der Gemarkung Denklingen liegen, künftig für Start und Landung ihrer Ultraleichtflugzeuge nutzen.

Ultraleichtflugzeuge sind auf Grund ihrer Bauart auf 59 db(A) lärmschutzbeschränkt und gelten nicht als Flugzeuge, sondern als Sportgerät.

Modellflieger dürfen zum Vergleich bis zu 77 db(A) erreichen.

Zum Start und zur Landung ist nur eine Rasenfläche erforderlich die weiterhin biologisch bewirtschaftet und weder betoniert noch asphaltiert würde.

Es dürfen bei Starts und Landungen keine Dörfer überflogen werden und es dürfen maximal 100 Starts pro Jahr durchgeführt werden. Dazu muss ein Flugbuch, wo jeder Flug genauestens dokumentiert wird, geführt werden.

Die Start- und Landeerlaubnis wurde durch eine Mehrheit vom Gemeinderat befürwortet und muss noch vom Landratsamt genehmigt werden.

Eine Genehmigung ist auf 2 Jahre befristet. Sollte es zu Problemen kommen, kann die Genehmigung jederzeit widerrufen werden.

Derzeit sind in unserem Raum ca. 70-80 Genehmigungen ausgesprochen und in den meisten Fällen

problemlos. Somit geht die Gemeinde in diesem Fall kein großes Risiko ein.

Ihr



Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## BERICHT AUS DEN SITZUNGEN VOM 1. BÜRGERMEISTER

Ehrung – Rathausplatz – Hinterberg – Regenwasserauslass – Baugesetzbuch – Gemeindliches Einvernehmen – Genehmigung – ISEK – Photovoltaik - BVZ

### **EHRUNG**

Zu Beginn der Sitzung erhielt Bauhofleiter Franz Schießl eine Ehrung zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals herzlich bei unserem „Franz“ für die gute und jahrelange Zusammenarbeit bedanken.

### **RATHAUSPLATZ**

Die Baustelle schreitet gut voran und in absehbarer Zeit kehren wir zur Normalität zurück. Da durch die Kanalprüfung die erforderliche Sanierung erkannt wurde, ist sehr gut. Das Angebot lag weit unter der Kalkulation und es konnten nun die Aufträge für die Kanalsanierung und die Elektroarbeiten vergeben werden. Die Regierung verlangt eine Kontrollprüfung der Materialien um Überraschungen im Vorfeld ausschließen zu können.

Das Denkmalamt möchte wissen, welche Maßnahmen bei der Restaurierung vom Kriegerdenkmal durchgeführt werden müssen. Deshalb wurde eine Ausschreibung durchgeführt und der Auftrag an den Restaurator Reinhold Herbst aus Dinkelsbühl vergeben. Herr Herbst hat die Maßnahme mittlerweile besichtigt und wird einen Maßnahmenkatalog erstellen. Im Anschluss müssen die Fördergeldgeber informiert und das weitere Vorgehen von den einzelnen Stellen genehmigt werden.



## HINTERBERG

Die Ausschreibung für die Erschließung von dem Baugebiet Hinterberg wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Auch hier konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Jedoch hat Familie Alice und Hans Lehner, beim Verwaltungsgerichtshof in München eine Normenkontrollklage eingereicht.

Diese Klage hat für alle Bauinteressenten eine negative Auswirkung. Da in nächster Zeit nur 6 Bauplätze am Baugebiet „Unter der Halde II“ zu vergeben sind, ist der Gemeinderat gezwungen neue Vergaberichtlinien zu erstellen. Das Angebot wird kleiner und die Nachfrage wird größer.

Für Baubewerber, die in den folgenden Vergaben leider leer ausgehen, können wir momentan nichts ändern. Unser Ziel, für junge Familien Bauland zu schaffen, ist vorerst teilweise auf Eis gelegt. Tut mir echt leid.

Wir haben auf Grund der Klage unseren Anwalt mit der Prüfung unserer Bebauungsplanunterlagen beauftragt und hoffen bis zum November eine Einschätzung der Rechtslage zu erhalten. Sobald diese Einschätzung vorliegt werde ich Sie wieder informieren.

## SANIERUNG REGENWASSERAUSLASS

Der Regenwasserauslass am Lech an der Malfinger Steige ist seit Jahren beschädigt. Vor einiger Zeit haben wir unsere Pläne eingereicht und bis dato keine Genehmigung für die Sanierung erhalten. Jetzt kam bei einem Gespräch vor Ort heraus, dass für die Genehmigung noch einige Gutachten erstellt werden müssen. Diese wurden nun beauftragt, mit der Hoffnung auf eine zeitnahe Genehmigung.

## VOLLZUG BAUGESETZBUCH

Die notwendigen Verfahren für die 29. Flächennutzungsänderung und dem Bebauungsplan „Egart“ wurden vom Gemeinderat gefasst.

## GEMEINDLICHE EINVERNEHMEN

Für folgende Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Sanierung des bestehenden Gebäudes in 3 Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um 3 Garagen mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingstraße
- Einbau eines Zimmers in ehem. Garage/Werkstatt – Fl.Nr. 64/0 Gemarkung Epfach – Römerstraße 8
- Anbau eines Wintergartens im EG, eines Kinderzimmers im OG, Überdachung der best. Balkone, Änderung der Carports – Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Epfach – Auenfeldweg 2
- Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Erhöhung und Ausbau des Dachgeschosses – Fl.Nr. 1150/6 Gemarkung Epfach – Guttenstall 6
- Ausbau und Erhalt eines denkmalgeschützten Bauernhauses – Fl.Nr. 31 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 27

## STÄDTEBAULICHES SANIERUNGSGEBIET

Um die Grundlagen für eine Förderung des derzeitigen „Rathausplatzumbaus“ zu erfüllen, müssen diverse Verfahren in Auftrag gegeben werden, u. a. auch die Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“.

## PHOTOVOLTAIK - VOLK

Hierfür wurde die 32. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

## BÜRGER- UND VEREINSZENTRUM

Der Gemeinderat genehmigte das 7. Nachtragsangebot bei den Baumeisterarbeiten und das 1. Nachtragsangebot vom Gerüstbauer. In diesem Fall möchte ich darauf hinweisen, dass trotz regelmäßiger Kontrolle und Überwachung diverse Nachträge bei dieser Auftragssumme in dem bisherigen Rahmen weit unter dem Durchschnitt liegen. Den Grundsatz der Kosteneinsparung werde ich weiterhin massiv verfolgen. Es wurden auch einige ausgeschriebene Arbeiten nicht durchgeführt, welche aber erst bei der Abschlussrechnung zum Vorschein kommen. Insgesamt laufen die Arbeiten zu unserer vollsten Zufriedenheit.

## FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Tablet - ipad**
- 1 Lesebrille**
- 1 Sonnenbrille mit Brillenetui**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

## BEKANNTMACHUNG



DAS RATHAUS DENKLINGEN IST AN  
FOLGENDEM TAG GANZTAGS GESCHLOSSEN

**KIRCHWEIHMONTAG 19.10.2020**

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der Gemeinderat hat am 09.09.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 32. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

In der Änderung soll die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)“ geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach.

Die betroffene Fläche ist nachfolgend rot markiert dargestellt:



Das Änderungsgebiet liegt südwestlich der Bahnlinie und südöstlich der Epfacher Lengenfeldstraße (Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Epfach).

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Denklingen, 17.09.2020

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 09.09.2020 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Volk“ beschlossen. Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbige dargestellt:



Das Aufstellungsgebiet liegt südwestlich der Bahnlinie und südöstlich der Epfacher Lengenfeldstraße (Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Epfach).

Das Aufstellungsgebiet liegt südwestlich der Bahnlinie und südöstlich der Epfacher Lengenfeldstraße (Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Epfach).

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Volk“ auf dem Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Diese Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO)“ dargestellt werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

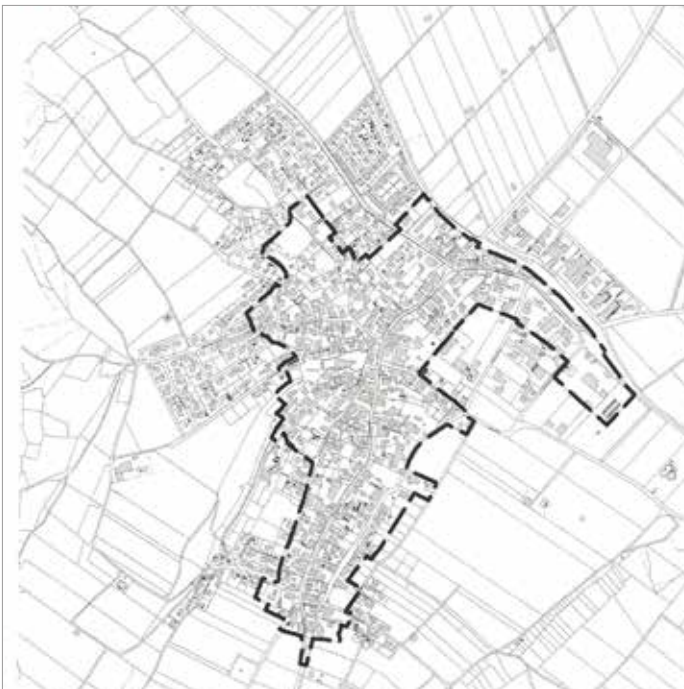
Denklingen, 17.09.2020

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. 1 S. 1728) erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:



#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 44,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des Lageplanes M 1 :10.000 (Verkleinerung des Originals M 1 :2.000) des Planungsbüros SEP Jochen Baur, München vom 20.08.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren i.S.d. § 142 Abs. 4 durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

#### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Für Vereinbarungen gem. § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird i.S.d. § 144 Abs. 3 BauGB die Genehmigung allgemein erteilt.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am ..... rechtsverbindlich  
Gem. § 142 Abs. 3 S. 3 soll die Sanierung innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden.

Denklingen, den .....  
Gemeinde Denklingen

.....  
Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeiste

#### Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Im Bauamt der Gemeinde Denklingen erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.



**DORFLADEN  
DENKLINGEN**



**Unsere Öffnungszeiten:**  
 Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr  
 15 - 18 Uhr  
 Di. und Do. 7 - 13 Uhr  
 Fr. 7 - 18 Uhr  
 Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770

**Mitarbeiter/-in (m/w/d)**  
**Teilzeit ab 30Std./Vollzeit bis 40Std. gesucht**

*Wir suchen eine engagierte, versierte sowie menschlich überzeugende Verkäuferin bzw. einen Verkäufer auf Basis einer Teilzeit-Vollzeit-Beschäftigung mit flexiblen Arbeitszeiten zu unseren Öffnungszeiten.*

**Herzliches Gemüt, gerne auch fachlich kompetent  
(Lebensmitteleinzelhandel/Fleischereifachverkäufer/-in)**

Verkauf von Lebensmitteln  
 Warenannahme, Warenpflege sowie Warenkontrolle  
 Durchführung von Bestellungen  
 Kassenführung und Abrechnung


Wir bieten:  
 faire Arbeitszeiten und Bezahlung  
 eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit netten Kunden  
 ein klasse Team bestehend aus unseren Angestellten und engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern

Bewerbung bitte per Post mit vollständigen Unterlagen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung  
 Sollten Sie selbst kein Interesse haben, aber jemanden kennen, der aus Ihrer Sicht infrage kommen könnte, würden wir uns über die Weiterleitung dieser Info an diese Person freuen

Euer Dorfladen Team !

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 33, 86920 Denklingen  
[www.dorfladen-denklingen.de](http://www.dorfladen-denklingen.de)



Soziales Gesundheitsbildung Kultur Heimat Umwelt

**Bereich Kommunikation**  
 Leitung: Susanne Büllsbach  
 Prinzregentenstraße 14  
 80536 München  
 Postanschrift:  
 80535 München  
 Telefon: 0 89 21 98-91001  
[www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de)  
 15. September 2020

**Vor-Ort-Beratung in Landsberg am Lech startet**  
 Bezirk Oberbayern bietet wöchentliche Sprechstunden zu den Leistungen für Menschen mit Behinderungen und zur Hilfe zur Pflege

**Der Bezirk Oberbayern verbessert die Beratungsangebote zu seinen Sozialleistungen: Die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Landsberg am Lech können sich ab 15. September wohnortnah beraten lassen. Die Beratung erfolgt insbesondere zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und zur Hilfe zur Pflege. Der Sprechtag findet jeden Dienstag im Landratsamt Landsberg am Lech statt.**

„Für die Menschen im Landkreis Landsberg am Lech ist unsere wohnortnahe Beratung ein Riesengewinn“, sagte **Bezirkstagspräsident Josef Mederer**. „Die Bürgerinnen und Bürger haben ab sofort für die oft komplexen Fragen zur Eingliederungshilfe sowie zur Hilfe zur Pflege eine hochkompetente Ansprechperson vor Ort.“ Mederer weiter: „Es freut mich, dass wir mit Thea Kaiser eine Fachfrau für diese spannende neue Aufgabe gewonnen haben.“

Bei der Beratung vor Ort gibt es jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr eine offene Sprechzeit (weitere Informationen im Falblatt: Sprechtag zu den Sozialleistungen). Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis können während dieser Zeit ohne vorherige Terminabsprache mit ihren Fragen vorbeikommen. Außerhalb der offenen Sprechstunden bittet die Beraterin um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 089 2198-21051 beziehungsweise per E-Mail an [beratung-LL@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-LL@bezirk-oberbayern.de).

Vor ihrem Wechsel zum Beraterteam war Thea Kaiser mehrere Jahre in der Leistungsgewährung des Bezirks Oberbayern als Sachbearbeiterin tätig. „Mit meiner Erfahrung werde ich den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Landsberg am Lech gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen“, sagte Kaiser. „Ich freue mich darauf, Sie am Sprechtag willkommen zu heißen.“

Außer dem Sprechtag vor Ort in Landsberg am Lech gibt es ein vergleichbares Angebot des Bezirks Oberbayern bisher nur im Landkreis Ebersberg. Geplant ist, sich in allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf deren Wunsch mit Sprechtagen einzubringen. „Unser Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in ganz Oberbayern mit all ihren Anliegen bestmöglich zu unterstützen“, sagte Bezirkstagspräsident Mederer.

**Kontakt für die Medien:**  
 Constanze Mauermayer, Bereich Kommunikation – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 089 2198-91100,  
[constanze.mauermayer@bezirk-oberbayern.de](mailto:constanze.mauermayer@bezirk-oberbayern.de)

## FALLSCHIRMJÄGER LANDEN AM LORENZBERG

Am 05. August 2020 führte die XI. Inspektion der Fallschirmjäger aus Altenstadt einen groß angelegten Truppführer-Lehrgang durch: Insgesamt 23 Gleitschirmflieger nahmen Kurs auf Epfach! Die auszubildenden Truppführer erhielten die Aufgabe, ihren Trupp von vier bis sieben Soldaten anhand von Winddaten und Flugverhalten sicher auf einen vorgegebenen Bereich zu führen.



Für diese Herausforderung fiel einem ortsansässigen Ausbilder eine Wiese unterhalb des Lorenzberges ins Auge. Da der Bereich an drei Seiten an den Lech grenzt und sich an der einzig flussfreien Seite eine Hochspannungsleitung befindet, bewertete er diesen Platz als eine besonders fordernde Landezone für die angehenden Truppführer.

Die Fallschirmspringer mussten im Rahmen des Lehrganges von 3.000 Metern aus dem Flugzeug abspringen, sofort den Fallschirm öffnen und anhand der GPS- und Kursdaten den 11 Kilometer langen Weg nach Epfach ermitteln.

Dabei waren die Springer rund 15 Minuten am geöffneten Gleitfallschirm unterwegs. Die Herausforderung für den eingeteilten Führer bestand darin, die angeforderte Formation einzunehmen, beizubehalten und die Landung auf dem Lorenzberg unter Einhaltung der Vorgaben sicher zu stellen.



Drei der Einheiten landeten sicher auf dem Lorenzberg. Eine Einheit musste jedoch aus Sicherheitsgründen kurz vor dem Lech abdrehen und auf dem Ausweichplatz landen.



Aufgrund der schönen Umgebung und der besonders hohen psychischen Herausforderung an die Trupp-Führer plant die XI. Inspektion auch nächstes Jahr wieder mit einem Lehrgang auf Epfach zu springen.

Glück ab!



## LEW-ENERGIEBERATUNG VOR ORT: LECHWERKE INFORMIEREN IN DENKLINGEN ÜBER INTELLIGENTE ENERGIELÖSUNGEN

Die Lechwerke (LEW) kommen nach Denklingen: Die nächste LEW-Energieberatung vor Ort findet statt am:

**Donnerstag, 8. Oktober 2020  
von 14 bis 18 Uhr  
im Rathaus in Denklingen.**

Der LEW-Energieberater informiert alle Interessierten ausführlich über den effizienten Umgang mit Energie, Möglichkeiten zur optimalen Nutzung selbst erzeugten Stroms und den Einsatz intelligenter Energielösungen im Haus.

Auch wer über die Anschaffung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers nachdenkt, erhält ausführliche Informationen. In Zusammenarbeit mit regionalen Handwerkspartnern erhält der Hausbesitzer genau die auf seinen Bedarf abgestimmten Produkte. Darüber hinaus sind auch Wärmepumpen ein Schwerpunkt des Beratungstages. Eine Wärmepumpe versorgt das Eigenheim zuverlässig mit Wärme und warmem Brauchwasser und nutzt dabei vor allem Energie aus Grundwasser, Erde oder Luft zur Wärmeengewinnung.

Smart-Home-Lösungen für die Haussteuerung können Heizung, Licht, Haushaltsgeräte und Sicherheitssysteme miteinander vernetzen und steuern. Dies bringt ein Mehr an Effizienz, Komfort und Sicherheit. So lässt sich mit moderner und intelligenter Technik der Energiebedarf im Haus spürbar senken.

Auch das Thema E-Mobilität ist gerade im ländlichen Raum interessant. Nicht nur, weil hier besonders viel Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht, sondern auch, weil zum Beispiel in der eigenen Garage Lademöglichkeiten gut installiert werden können.

LEW-Förderprogramme und die staatlichen Förderprogramme helfen bei der Anschaffung. Mit allen Maßnahmen leisten Sie zudem einen Beitrag für die Umwelt und das Gelingen der Energiewende.

Wertvolle Energiespartipps und eine computergestützte Beratung rund um die LEW-Stromprodukte ergänzen das Informationsangebot. Und wer seine letzte Rechnung mitbringt, erfährt auf den Cent genau, welches Angebot der Lechwerke am besten für ihn ist.

Weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz gibt es im Internet unter [www.lew.de](http://www.lew.de).

## VFL DENKLINGEN

### Neues vom Fußball

Endlich ging die lange Testphase, die Ende Juni begann und mit dem Sieg beim FC Blonhofen endete, nach mehr als 10 Wochen Quälerei und warten auf einen Restart zu Ende. 10 Freundschaftsspiele absolvierten die Spieler von Chefcoach Markus Ansoerge, von denen nur zwei verloren gingen, darunter eine Niederlage gegen den Bayernligisten TSV Landsberg. Ansonsten ließen die Spieler um die beiden Spielführer Armin Sporer und Dominik Karg gegen hauptsächlich höherklassige Gegner nichts anbrennen und gewannen fast alle Spiele. Und dann



war man einfach nur froh, als am Sonntag, den 20. September das erste Punktspiel nach der Coronabedingten Pause auch wieder vor Zuschauern gespielt werden durfte. Die Lokkerheit, mit denen der VfL in den Testspielen von Sieg zu Sieg eilte, schien schier verflogen zu sein gegen den TSV Moorenweis. Doch am

Ende lies Adrian Anisits eine Minute vor dem Schlußpfeiff mit seinem 2:1 Siegtreffer seine Mannen und die knapp 150 Denklinger Fans jubeln. Trotzdem wird es noch ein langer Weg sein, um den Aufstieg in die Bezirksliga perfekt zu machen.



Auch im Nachwuchs tut sich wieder was. die A-Jugend fing schon Mitte der Ferien wieder an zu trainieren und absolvierte einige Testspiele. Und auch die jüngeren Kicker trafen sich mit Schulbeginn und sind mittlerweile im Punktspielbetrieb. Coronabedingt fällt der Nachwuchstrainerausflug aus und so lud Jugendleiter Oliver Apfelbeck seine Trainer, die Platzwarte und das Technikteam, daß sich um die Geräte und Maschinen kümmern, zu einem Spanferkelessen ein um dankeschön zu sagen. Nebenbei wurde der Bundesligaauftakt geschaut. Und wer auch noch Bayernfan war, kam an diesem Abend voll auf seine Kosten.







# Freiwillige Feuerwehr Denklingen

Landkreis Landsberg am Lech



Nun ist es gut ein Jahr her, dass wir unsere neue Vereinsfahne weihen und in den Dienst stellen konnten.

Seitdem hat sich auch für unseren Feuerwehrverein und die Aktive Wehr einiges aufgrund der Corona Pandemie geändert.

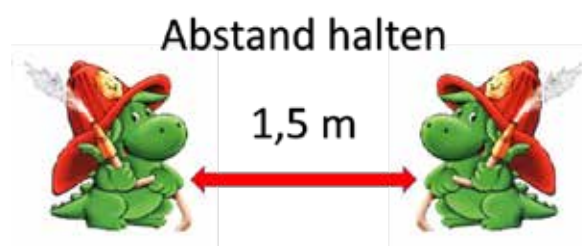
Aber wir haben das Beste daraus gemacht und unter Einhaltung der Hygiene Regeln geübt um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Leider gab es diese Ernstfälle dieses Jahr schon viel zu oft, aber wir sind trotz Pandemie

**24 Stunden für DICH da - Deine Feuerwehr**

## Feuerwehrrübungen unter Einhaltung der max. Personenanzahl und des Hygienekonzepts:

Gemäß Schreiben „des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration“ gilt:



## Besichtigung der neuen Wasserversorgung mit dem Fahrrad:

Mit dem Fahrrad ging es durch den Sachsenriederforst um einen Blick auf die neue Wasserversorgung zu werfen.



## Renovierung Feuerwehrhaus:



Das Pfingstunwetter letztes Jahr hat das Feuerwehrhaus nicht verschont.

Durch einen neuen Fassadenanstrich und den neuen Brettermantel erstrahlt es aber wieder in einem neuen Glanz.

## GARTEN- UND NATURFREUNDE

### Beim Bodabiraökonom in Aletshofen-Ettringen

Heinz Drott von den Gartenpflegern hat jährlich ein superinteressantes Programm für die Vereinsmitglieder. Unter anderem stand im Juli der Besuch in Aletshofen beim Kartoffelbauern an. Ich muss da unbedingt dabei sein, oberwichtig, fundamental, da ich selbst fünf Sorten anbaue. Heinz sendete eine E-Mail, dass die Zusammenkunft am soundsovielten dort stattfinden sollte.



Ich dachte mir, dass das ja ziemlich kurzfristig sei. So stellte ich für diesen Samstag alle Termine um, so dass ich diesen prächtigen Nachmittag nur ja nicht verpasse. Ich fuhr



gehetzt nach Ettringen, war schon spät dran, fahre in den Hof und... wundere mich, da ich keinen Menschen sehe. Da kommt gemütlich ein Mann aus der Garage und sagt zu mir, was ich denn suchen würde. Ich antwortete, dass ich heute die Führung mitmachen wolle, die von den Gartenpflegern bestellt sei, wo die denn seien. In der Zwischenzeit kamen noch mehr Leute aus dem Haus. Was soll ich sagen, wir alle amüsierten uns sehr, dass ich vier Wochen zu früh dran war. Nichts ist vergebens, so hatte ich für das „richtige Event“ wenigstens schon mal die Route abgefahren.

Die Führung fand dann am 18. Juli statt. Es waren fast zwanzig Gartenpfleger da.



Mit den empfohlenen Abstandsregeln begaben wir uns auf das Feld. Christian Müller erzählte uns, dass er 150 verschiedene Sorten an Kartoffeln hat. Es seien dieses Jahr um einige weniger, da seine Mutter ihm gesagt hatte, dass sie das nicht mehr mitmachen würde. Er hatte bis 2019 weit mehr als 200 Sorten. Ich kann nicht beschreiben, was ich für eine Hochachtung empfand, zu sehen, wie viele verschiedene Kartoffeln in eine Stränge gepflanzt waren, teilweise nur drei, vier Meter einer Kartoffelfamilie. Er teilte uns mit, dass er diese Arbeiten wie z.B. das Einlegen und Klauen, Beschriften und Dokumentieren nicht schaffen würde ohne seine vielen freiwilligen Helfer, die sehr akribisch Schilder stellen und auflisten.

Er erzählte uns von Krautfäule und Kartoffelkäfer, vom keimfreien Vorziehen der Erdäpfel und warum der Name „Bamberger Hörnla“ nur für die Bamberger Kartoffeln verwendet werden darf, vom richtigen Stärkegehalt, von alten und neuen, blauen und roten Typen. Als wir genug durch die Strängen getipelt waren, was wirklich sehr anstrengend war, begaben wir uns wieder auf den Weg zum Hof. Das Beste des Nachmittags lag nun vor uns, nämlich das Verkosten der leckeren Knollen.

Bei frischer Milch vom Hof seines Bruders kredenzte uns Christian mehrere Sorten, große und längliche, rote und dunkelblaue zum Probieren. Heinz Drott und seine Frau hatten Butter und Salz spendiert um diese vorzügliche Mahlzeit abzurunden. Ich habe wieder mal viel gelernt und mir gleich mehrere Gattungen Saatkartoffeln bestellt, die demnächst abholbereit sein dürften. So werde ich die Fahrt nach Ettringen ein drittes Mal machen und hoffe, dass ich widerstehen kann, no mehr Bodabirasorta hoam zum bringa.

Ich wünsche Euch viele riesige Knollen, insgesamt eine gigantische Ernte

Eure Lucia

Den obigen Bericht sowie Lucias Texte in den Mitteilungsblättern dieses Jahres können Sie auch auf unserer Homepage [www.gartenfreunde-denklingen.de](http://www.gartenfreunde-denklingen.de) in der Rubrik „Kolumne“ nachlesen. Ebenfalls stellen wir in der Hauptnavigation unserer Website unter dem Titel „Wunderschöne Heimat“ jedes Jahr einen direkten Link zu einem „besonderen“ Bericht oder Artikel zur Verfügung, der sich auf unsere unmittelbare Heimat bezieht. Das sind in diesem Fall die Fotos unserer Fotoaktion vom Frühjahr.

# VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ammon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

# KONTAKT ZUM RATHAUS

## Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de) zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

## Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr  
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr  
 Do 14.00–18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



## Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	E-MAIL
Zentrale		08243/85333-33 Fax 08243/85333-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/85333-30	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/85333-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/85333-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/85333-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/85333-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/85333-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schlecht, Brigitte	9	08243/85333-31	brigitte.schlecht@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/85333-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Stevens, Sabine	10	08243/85333-32	sabine.stevens@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

## Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	08191-3330
		Krankenhaus Schongau	08861-2150

## Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 85333 - 33 - Fax: 08243/85333 - 544  
E-Mail: [gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)  
Internet: [www.denklingen.de](http://www.denklingen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr  
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 - 33

### Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech  
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

### Bezirksschulinspektor/Ennergieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian  
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf  
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539  
für Epfach, Stefan Welz  
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

### Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 32 23 - 0

### Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 10 80

### Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

### Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

### Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0  
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1481  
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1337

### Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechraim

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe  
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

### Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime  
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt  
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0  
Caritas-Seniorenzentrum Heilig-Geist-Spital  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 08 50  
Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen  
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen  
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0  
Senioren Pension Tannenhain  
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 89 19 / 92 25 51  
Ökumenische Sozialstation St. Martin  
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 92 860  
Mobile Pflege Fuchstal  
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch  
Telefon 0 82 43 / 99 35 50  
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.  
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:  
Roswitha Hupfer-Müller  
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42  
E-Mail: [hupfer-mueller@familienpflegewerk.de](mailto:hupfer-mueller@familienpflegewerk.de)

Hospiz- und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer  
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige  
Bischof-Riegg-Str. 9 - 86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42388 - Fax: 08191/921433  
E-Mail: [info@hvp-landsberg.de](mailto:info@hvp-landsberg.de) - Internet: [www.hvp-landsberg.de](http://www.hvp-landsberg.de)

### Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0  
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung  
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld  
Tel.: 08152/7940128 - Fax: 08152/7940129  
E-Mail: [eutb.ow@ospe-ev.de](mailto:eutb.ow@ospe-ev.de) - Internet: [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

### Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen  
Telefon 0 82 43 / 13 44

### Schulen

Grundschule Denklingen,  
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 339-0, Fax 85 339-10  
Weiterführende Schulen:  
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130  
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010  
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080  
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640  
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0  
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0  
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

### Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 339-14 - [buecherei@denklingen.eu](mailto:buecherei@denklingen.eu)  
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,  
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“  
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40  
Kath. Pfarramt Asch  
Telefon 0 82 43 / 23 05  
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach  
Zentralbüro der PG Lechraim  
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39  
Evang. Pfarramt Schongau  
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

### Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann  
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71  
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,  
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr  
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali  
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

### Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not  
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk  
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:  
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich  
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst  
Psychiatrie wenden.  
Mehr Informationen unter: [www.krisendienstpsychiatrie.de](http://www.krisendienstpsychiatrie.de)

### Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:  
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6  
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises  
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr  
(01.03.–31.10./Sommerzeit)  
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr  
(01.11.–28.02./Winterzeit)

### Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte  
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 85333-33  
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet



**... jetzt  
wird es aber  
höchste Zeit!**

**OHRWERK**  
Hörgeräte

**LANDSBERG AM LECH**  
Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245  
Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

**SCHONGAU**  
Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090

[WWW.OHRWERK-GMBH.DE](http://WWW.OHRWERK-GMBH.DE)

**HBO** Computer



**Unser  
Service für Sie:**

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

**Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf**  
Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429  
E-Mail: [info@bader-computer.de](mailto:info@bader-computer.de) [www.bader-computer.de](http://www.bader-computer.de)

management know how + creative Ideen

**ihre quelle für erfolg**

Wir entwickeln individuelle Lösungen  
für erfolgreiche Marketingaktivitäten.



creativ management  
**MECHATRONIK**

cm creativ management AG  
Schwarzach 16 . 95336 Mainleus  
09229 973 45-90 . Fax 09229 973 45-91  
[info@creativ-AG.de](mailto:info@creativ-AG.de) . [www.creativ-AG.de](http://www.creativ-AG.de)  
Fachzeitschrift **MECHATRONIK** . [www.mechatronik.info](http://www.mechatronik.info)

**BUNTE EINKAUFSWELTEN  
ZUM GREIFEN NAH**



**KATALOGE & BROSCHÜREN von**



**LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei***  
Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: [www.LH-Druckerei.de](http://www.LH-Druckerei.de)

**Anzeigenschluss: Mitteilungsblatt Oktober**

**Freitag, 30. Oktober 2020**

**[info@creativ-AG.de](mailto:info@creativ-AG.de) . [www.creativ-AG.de](http://www.creativ-AG.de)**

**Tagespflege mit Fahrdienst**  
... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

**... Professionelle ambulante Versorgung**

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



**Mobile Pflege Fuchstal**

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam  
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder  
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • [www.mobile-pflege-fuchstal.de](http://www.mobile-pflege-fuchstal.de)

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental  
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für **November**

**Dienstag, 27.10.2020**

Kontakt:  
**[gemeinde@denklingen.de](mailto:gemeinde@denklingen.de)**

**Blumen - Dekorationen**

**Wolfgang Hefele - 86920 Dienhausen**  
Weihertalstr. 14 - Tel: 08243 / 1365



**Gestecke, Kränze  
und Grabschmuck  
zu Allerheiligen**

**ab Donnerstag,  
15. Oktober**

Trauerfloristik  
Hochzeits- und Tischdekorationen  
Grabbeepflanzung, Gestaltung und Pflege

**STERBEFÄLLE**

30.08.2020 Steinle Aloisia

**Negele**  
OPEL-Service



Leederer Str. 2  
86920 Denklingen  
Telefon 08243 - 1326  
[opel-negele@t-online.de](mailto:opel-negele@t-online.de)

**Neuwagen  
Jahreswagen**      **Gebrauchtwagen  
EU Wagen**      **Reparatur aller Fabrikate  
Finanzierung & Leasing**



**NEUERÖFFNUNG**  
**Massagestudio**

am **Sonntag, 04. Oktober 2020**  
ab **11<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr**  
in der **Säulingstraße 6, Denklingen**

Kostenlose Probemassage  
Tombola mit großartigen Gewinnen  
Essen & Getränke  
Studioführung

**CHRISTINA FENNEL**  
Entspannungstherapie  
Wellness- und Massagetherapie  
Rückenschule

[www.zeitlos-entspannen.de](http://www.zeitlos-entspannen.de)

# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 09.09.2020  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 09.09.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:25 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen 0241-42315

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister,** Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister,** Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Hefele, Simon  
Heinen, Walter  
Killmann, Michaela  
Kölbl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Müller, Stefan  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

## Mitglieder

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Franz Schießl - Ehrung zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum 01/2020/1781</p> <p>2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.07.2020 01/2020/1757</p> | <p>3. Rathausplatz Denklingen - Kanalneubau - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1763</p> <p>4. Rathausplatz Denklingen - Elektroanlagen - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1758</p> <p>5. Rathausplatz Denklingen - Kontrollprüfungen Naturstein - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1759</p> <p>6. Rathausplatz Denklingen - Restaurierung Kriegerdenkmal - Erstellung Maßnahmenkonzept - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1760</p> <p>7. Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes 01/2020/1761</p> <p>8. Erschließung des Baugebiets "Hinterberg" - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten 01/2020/1762</p> <p>9. Sanierung Regenwasserauslass Lech Denklingen - Beauftragung weiterer freiberuflicher Leistungen 01/2020/1764</p> <p>10. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 29. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; 01/2020/1755</p> <p>11. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Egart“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; 01/2020/1756</p> |
|---|--|



- |     |   |                |   |  |              |
|-----|---|----------------|---|--|--------------|
| 12. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung des bestehenden Gebäudes in 3 Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um 3 Garagen mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingstraße 1 | 01/2020/1752   | 20.   | Zweiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 1320 Gemarkung Epfach – Aufstellungsbeschluss | 01/2020/1768 |
| 13. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung, Einbau eines Zimmers in ehem. Garage/Werkstatt – Fl.Nr. 64/ 0 Gemarkung Epfach – Römerstraße 8  | 01/2020/1753   | 21.   | Bebauungsplan „Photovoltaik - Volk“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 1320 Gemarkung Epfach – Aufstellungsbeschluss           | 01/2020/1769 |
| 14. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Wintergartens im EG, eines Kinderzimmers im OG, Überdachung der best. Balkone, Änderung der Carports – Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Epfach – Auenfeldweg 2                  | 01/2020/1754   | 22.   | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes  | 01/2020/1770 |
| 15. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Erhöhung und Ausbau des Dachgeschosses – Fl.Nr. 1150/6 Gemarkung Epfach – Guttenstall 6  | 01/2019/1429/1 | 23.   | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Gerüstarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes  | 01/2020/1771 |
| 16. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausbau und Erhalt eines denkmalgeschützten Bauernhauses – Fl.Nr. 31 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 27   | 01/2020/1782   | 24.   | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung  | 01/2020/1783 |
| 17. | Flurstück 2430 Gemarkung Denklingen - Antrag auf Außenstart- und -landeerlaubnis für Ultraleichtflugzeuge   | 01/2020/1765   | <b>Öffentliche Sitzung</b>  |  |              |
| 18. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB und Beteiligung Betroffener gem. § 137 BauGB   | 01/2020/1766   | <b>TOP 1</b><br><b>Franz Schießl - Ehrung zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum</b>  |  |              |
| 19. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“   | 01/2020/1767   | zur Kenntnis genommen   |  |              |
|     |   |                | Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger gratuliert den Bauhofleiter Franz Schießl zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum und spricht ihm mit einer Urkunde und Pralinen Dank und Anerkennung aus. |  |              |

**TOP 2**

**Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.07.2020**

**Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.07.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 3**

**Rathausplatz Denklingen - Kanalneubau - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf 174.308,75 Euro
- Bieter 2 196.486,90 Euro
- Bieter 3 208.596,00 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 174.308,75 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 4**

**Rathausplatz Denklingen - Elektroanlagen - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in

die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Greulich Elektroanlagen aus Adelshausen 24.167,90 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass der Firma Greulich Elektroanlagen aus Adelshausen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 24.167,90 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 5**

**Rathausplatz Denklingen - Kontrollprüfungen Naturstein - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Anlass: vgl. Ziffer 1 der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Angebotsprüfung

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Freihändige Vergabe – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- IFM GmbH & Co. KG aus Leipheim 10.958,62 Euro
- Bieter 2 16.126,32 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass dem Institut für Materialprüfung (IFM) Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG aus Leipheim der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 10.958,62 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 6**

**Rathausplatz Denklingen - Restaurierung Kriegerdenkmal - Erstellung Maßnahmenkonzept - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Angebotsprüfung

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Leistungen ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Freihändige Vergabe – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Herbst GmbH & Co. KG aus Dinkelsbühl 4.245,90 Euro

- Bieter 2 6.098,75 Euro

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros terra.nova aus München und beschließt, dass der Herbst GmbH & Co. KG aus Dinkelsbühl der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 4.245,90 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 7**

**Außenanlagen des Rathauses - Straßenbau - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes**

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Stellungnahme des Architekturbüros:

„Im Ablauf der Baumaßnahmen des o.g. Bauvorhabens sind zusätzliche Leistungen erforderlich, die durch das Leistungsverzeichnis nicht erfasst sind. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Leistung bzw. Auftraggeber-Anordnung gem. § 1 Abs. 4 VOB/B. Es besteht Anspruch auf besondere Vergütung gem. § 2 Abs. 6 VOB/B. Diese Leistungen umfassen die Herstellung von Wanddurchführungen für Leerrohre in den Keller Rathaus. Der vorgefundene Mauerwerksbestand machte den Einbau von auf den Bestand hin abgestimmten Wanddurchführungen erforderlich (Kernbohrung, Futterrohr, 2 x Ringraumdichtung, Abdichtung Wand außen). Über diese zusätzlichen Leistungen liegt uns seitens der Fa. Schneider ein nachträgliches Angebot vor, wurde durch uns geprüft und liegt anbei. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der beiliegenden Preisermittlung zum Nachtragsangebot und der Urkalkulation zu Grunde liegenden Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation. Nach Prüfung erachten wir die angebotenen Einheitspreise als angemessen und marktüblich. Angebotssumme brutto 19% MWSt: 10.037,63 Euro. Diese Mehrkosten können in Teilen ausgeglichen werden durch nicht benötigte Leistungen/ Entfalleleistungen (hier Unterflurbaumroste). Entfalleleistungen brutto 19% MWSt: 8.022,34 Euro. Die beschriebene und begründete Änderung der Baumaßnahme bedeutet Mehrkosten in Höhe 2.015,29 Euro brutto (19% MWSt). Die Auswirkungen auf den Termin zur Gesamtfertigstellung schätzen wir mit ca. 2 Arbeitstagen Verlängerung der Bauzeit ein.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 06.07.2020 der Fa. Karl Schneider aus Ebenhofen. Die Nachtragssumme beträgt 2.015,29 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 8**

**Erschließung des Baugebiets „Hinterberg“ - Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

I.

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotsituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

• Firma Strabag, Augsburg	705.665,48 Euro
• Bieter 2	713.738,64 Euro
• Bieter 3	724.820,67 Euro
• Bieter 4	786.214,73 Euro

Es wurde beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Normenkontrollklage mit dem Ziel erhoben, den inzwischen in Kraft getretenen Bebauungsplan „Hinterberg“ für unwirksam zu erklären. Diese Klage hindert, zumal es Zeit dauern wird, bis ein rechtskräftiges Urteil gegeben sein wird, grundsätzlich des Gemeinde Denklingen, die Erschließungsarbeiten in Auftrag zu geben. Gleichwohl hat die Gemeindeverwaltung Folgendes veranlasst:

- Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags Kontakt mit dem gemeindlichen Rechtsanwalt aufgenommen, um eine Stellungnahme zu bekommen, ob im Bebauungsplan ein Fehler zu erkennen ist und wenn ja, ob er unheilbar wäre. Diese Stellungnahme steht noch aus.
- Die Fa. Strabag darum gebeten, einer Verlängerung der Bindefrist zuzustimmen. Diese Zustimmung liegt vor. Neue Bindefrist: 16.12.2020

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vertagt die Auftragsvergabe solange, bis die o. a. Stellungnahme des gemeindlichen Rechtsanwalts vorliegt. Der Gemeinderat stellt fest, dass das auch für die Auftragsvergabe bei der Straßenbeleuchtung gilt.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 9**

**Sanierung Regenwasserauslass Lech Denklingen - Beauftragung weiterer freiberuflicher Leistungen**

**Sachverhalt:**

Gemäß Forderung des Landratsamtes Landsberg am Lech im Genehmigungsverfahren müssen noch folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- FFH-Verträglichkeitsabschätzung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 17.07.2020, Projektnummer 118127. Dieses Angebot beinhaltet die o. a. Leistungen schließt mit netto 7.000,00 Euro ab. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen ist.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 10**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 29.  
Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im  
Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegan-  
genen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat am 10.07.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 06.09.2019, gebilligt in der Sitzung vom 02.10.2019) im Rathaus Denklingen vom 04.11.2019 bis 30.12.2019 statt.  
Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 04.11.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 06.09.2019 bis zum 30.12.2019 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 12.02.2020 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 17.06.2020 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 25.05.2020 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung fand vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 statt.

Mit E-Mail vom 22.06.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 25.05.2020 bis zum 29.07.2020 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 19 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen

abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 07.07.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 08.07.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben vom 16.07.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 26.06.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 29.07.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 09.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben vom 27.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 21.07.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 01.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 01.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 15.07.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 02.07.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 02.07.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 25.06.2020

Folgende 16 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 07.07.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 08.07.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 26.06.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 29.07.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 09.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben vom 27.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 21.07.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 01.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 15.07.2020

- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 02.07.2020
  - Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 02.07.2020
  - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 25.06.2020
- Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 3 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben vom 16.07.2020
  - Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.07.2020
  - Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 01.07.2020

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 30 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

**Beschluss:**

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.  
Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

**A** Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

**Beschluss:**

Die Tatsache, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine Stellungnahme eingegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.

**B** Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

**Beschluss:**

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

**C** Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

- Landesamt für Denkmalpflege, München, Schr. v. 16.07.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

**Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege von oben genannter Planung nicht berührt.

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Wir danken für die Übersendung des Abwägungsbeschlusses. Hinweisen möchten wir zudem auf die Tatsache, dass im unmittelbaren Umfeld der neu hinzugekommenen Ausgleichsfläche Nr. 3 auf Fl.Nr. 2469, Gemarkung Denklingen mehrfach Metallfunde, vor allem aus der römischen Kaiserzeit, aufgefunden wurden. Diese deuten auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern aus dieser Epoche hin. Aus diesem Grund sind in diesem Flurstück naturschutzrechtliche Aufwertungsmaßnahmen der Ausgleichsfläche, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, äußerst problematisch und bedürfen einer vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7.1 BayDSchG.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur

Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass auf der neu hinzugekommenen Ausgleichsfläche Nr. 3 auf Fl.Nr. 2469, Gemarkung Denklingen. Bodenfunde aus der römischen Kaiserzeit aufgefunden wurden, wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsfläche ist Gegenstand der Festsetzungen des nachfolgenden Bebauungsplans „Egart“ Auf die dortige Abwägung wird verwiesen.

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 07.07.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

siehe Stellungnahme vom 07.07.2020 der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Bebauungsplan „Egart“

**Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zum nachfolgenden Bebauungsplans „Egart“ wird verwiesen.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schr. v. 01.07.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 05.11.2019 eine Stellungnahme ab.

**Ergebnis der letzten Stellungnahme**

Darin stellten wir fest, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nur dann nicht entgegensteht, wenn der Bedarf einer Flächenneuinanspruchnahme im weiteren Verfahren plausibel dargelegt wird.

**Bewertung der aktuellen Planfassung**

In den aktuellen Planunterlagen (Fassung vom 25.05.2020) wurde eine Aufstellung der vorhandenen gewerblichen Bauflächen bzw. deren Verfügbarkeit ergänzt. Demnach sind auch die Flächen des nördlich des Planumgriffs liegenden Gewerbegebietes „Südlich der Epfacher Straße“ bereits vergeben. Der Umfang der Neuausweisung wird durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung begründet und orientiert sich grob an einem Verhältnis von 2:1 Wohnbauflächen zu gewerblichen Flächen. Obwohl die eher spornartige Entwicklung dem landesplanerischen Anspruch einer möglichst kompakten Siedlungsstruktur nur unzureichend entspricht, können die bisherigen Einwände zurückgenommen werden.

**Ergebnis**

Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass die Ausweisung der gewerblichen Baufläche den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, wird begrüßt.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 11**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Egart“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat am 10.07.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Egart“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 06.09.2019, gebilligt in der Sitzung vom 02.10.2019) im Rathaus Denklingen vom 04.11.2019 bis 30.12.2019 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 04.11.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 06.09.2019 bis zum 30.12.2019 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 12.02.2020 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Mit Beschluss vom 17.06.2020 wurde der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 25.05.2020 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 statt.

Mit E-Mail vom 22.06.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 25.05.2020 bis zum 29.07.2020 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling

- Gemeinde Schwabsöien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 21 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 07.07.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 08.07.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben vom 16.07.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2020
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 06.07.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 26.06.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Gemeinde Schwabsöien,

Stellungnahme vom 30.06.2020

- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 29.07.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 09.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben vom 27.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 06.07.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.07.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 01.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 01.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 15.07.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 02.07.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i. OB, E-Mail vom 02.07.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i. OB, Schreiben vom 03.07.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 22.06.2020

Folgende 15 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail vom 07.07.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 08.07.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 25.06.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 26.06.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme vom 30.06.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 29.07.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 09.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben vom 27.07.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.07.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme vom 01.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 15.07.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 02.07.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i. OB, E-Mail vom 02.07.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 22.06.2020

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 6 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben vom 16.07.2020
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben vom 06.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.07.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 06.07.2020
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 01.07.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i. OB, Schreiben vom 03.07.2020

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 28 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstentfeldbruck
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.



Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

**A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

**Beschluss:**

Die Tatsache, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Stellungnahme eingegangen ist, wird zur Kenntnis genommen.

**B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

**Beschluss:**

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

**C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen**

- Landesamt für Denkmalpflege, München, Schr. v. 16.07.2020

**Wortlaut der Stellungnahme:**

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

**Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege von oben genannter Planung nicht berührt.

**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Wir danken für die Übersendung des Abwägungsbeschlusses. Hinweisen möchten wir zudem auf die Tatsache, dass im unmittelbaren Umfeld der neu hinzugekommenen Ausgleichsfläche Nr. 3 auf Fl.Nr. 2469, Gemarkung Denklingen mehrfach Metallfunde, vor allem aus der römischen Kaiserzeit, aufgefunden wurden. Diese deuten auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern aus dieser Epoche hin. Aus diesem Grund sind in diesem Flurstück naturschutzrechtliche Aufwertungsmaßnahmen der Ausgleichsfläche, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, äußerst problematisch und bedürfen einer vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7.1 BayDSchG.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen

Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass auf der neu hinzu gekommenen Ausgleichsfläche Nr. 3 auf Fl.Nr. 2469, Gemarkung Denklingen Bodenfunde aus der römischen Kaiserzeit aufgefunden wurden, wird zur Kenntnis genommen. Wie der Planzeichnung zu Ziff. D.12 zu entnehmen ist, sind auf der fraglichen Flächen keinerlei Pflanzungen oder Wegebauten vorgesehen, sondern lediglich Maßnahmen der Ansaat und oberflächlichen Bodenbearbeitung mit Egge, die vergleichbar der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung sind.

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Kempten, Schr. v. 06.07.2020

**Wortlaut der Stellungnahme:**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 2019851 vom 12.11.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

**Beschluss:**

Die Hinweise und Informationen werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits bei der letzten Beteiligung in die Begründung aufgenommen worden. Die Telekom wird im Rahmen von Spartengesprächen frühzeitig bei der Erschließungsplanung einbezogen.

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schr. v. 07.07.2020

**Wortlaut der Stellungnahme:**

Gegen den Bebauungsplan „Egart“ bestehen seitens des Immissionsschutzes nach Vorlage von zwei Gutachten keine Einwendungen mehr. Es werden folgende Informationen und Anregungen vorgebracht:

**1. Gewerbliche Lärmimmissionen**

Zur Beurteilung der gewerblichen Lärmsituation wurde eine schalltechnische Untersuchung der Fa. emplan vom 24.05.2020 vorgelegt, die aus immissionsschutzfachlicher Sicht auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft worden ist. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Der Gutachter hat unter Berücksichtigung der gewerblichen Lärmvorbelastung durch die Gewerbegebiete bzw. gewerblichen Nutzungen wie:

Am Maifinger Steig  
An der Epfacher Straße 1  
An der Epfacher Straße II  
Südlich der Epfacher Straße  
Biogasanlage Fl. Nr. 2816, 2011 und  
Gebiet westlich der Industriestraße

die Emissionskontingente für das Gewerbegebiet „Egart“ nach

der DIN 45691 „Geräuschkontingenterierung“ in Verbindung mit der TA Lärm berechnet.

Die berechneten Emissionskontingente sind in den Festsetzungen unter Punkt „7. Immissionsschutz“ aufgenommen. Durch diese Festsetzungen wird den Belangen des Immissionsschutzes Rechnung getragen.

Es wird dennoch angeregt folgende Formulierung nach dem Satz: „Mit Vorlage des jeweiligen Bauantrags ist unaufgefordert ein Nachweis vorzulegen, aus dem die Einhaltung der o. a. Anforderungen hervorgeht“ aufzunehmen:

„Ausnahmen sind hiervon im Einzelfall mit Zustimmung der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt möglich (z.B. lärmarme Nutzungen).“

## 2. Geruchsmissionen

Zur Beurteilung der Geruchsmissionen wurde eine Lufthygienische Untersuchung der Fa. emplan vom 22.05.2020 vorgelegt, die aus immissionsschutzfachlicher Sicht auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft worden ist. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Unter Beachtung sämtlicher Geruchsquellen der Biogasanlage Sporer auf Fl. Nr. 2816, 2011 (siehe Emissionsansätze in Tabelle 9-1 der Untersuchung) wurden mittels des Programms AUSTAL-G die Geruchsstundenhäufigkeiten berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung ist als Grafik auf Seite 16 wiedergegeben.

Die Geruchshäufigkeiten werden nach der einschlägigen Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) beurteilt. Demnach soll die Geruchsstundenhäufigkeit den Immissionswert von 15 % (d.h. an 1314 Jahresstunden werden Gerüche wahrgenommen) in einem Gewerbegebiet nicht überschreiten.

Entsprechend der Grafik werden am südwestlichen Rand des Plangebietes im Quartier 1 Geruchsstundenhäufigkeiten von mehr als 15 % im Jahresmittel erreicht. Die Überschreitung betrifft jedoch nur 0,2 % der Fläche der ausgewiesenen Baufenster. Die Überschreitung ist mit etwa 1 % Geruchsstundenhäufigkeit über dem Richtwert anzusetzen. Diese Überschreitung liegt bei den gegebenen Unwägbarkeiten der Immissionsprognose im Rahmen der Prognosesicherheit. Aufgrund dieser Kriterien besteht aus immissionsschutzrechtlicher Sicht die Möglichkeit, dies im Rahmen der Abwägung als abwägbaren Belang zu werten und keine Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Geruchsmissionen vorzunehmen.

Im Übrigen wird den Belangen des Immissionsschutzes durch Kennzeichnung des betroffenen Bereichs und die Hinweise durch Text unter Punkt 1. nachgekommen.

Beschluss:

Zu Gewerbliche Lärmmissionen:

In der Satzung wird in Ziff. D.7.1 noch folgender Satz aufgenommen:

„Ausnahmen sind hiervon im Einzelfall mit Zustimmung der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt möglich (z.B. lärmarme Nutzungen).“

Zu Geruchsmissionen:

Die Hinweise zu den Gutachtenergebnissen des Geruchsgutachtens werden begrüßt. Die Darstellung in der Planzeichnung gemäß Hinweis C.1.10 berührt nur eine ganz geringe Fläche im GE und soll für den Grunderwerber verdeutlichen, dass sporadisch Gerüche, z.B. aus der Biogasanlage wahrnehmbar sein können. Da diese Überschreitung bei den gegebenen Unwägbarkeiten der Immissionsprognose im Rahmen der Prognosesicherheit liegt, wurde von einer zwingenden Festsetzung mit weiteren Einschränkungen abgesehen. Die Plandarstellung als Hinweis ist keine Festsetzung, die den Bauwerber einengt. Allerdings wird die Gemeinde bei späteren

Beschwerden den Nutzer auf die Kennzeichnung im B-Plan hinweisen können, was ggf. vorteilhaft ist.

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 06.07.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Festsetzungen sind um folgende Punkte zu ergänzen/zu korrigieren:

In Punkt 8.9 wird der Pflanzabstand von Sträuchern noch mit 2 x 1m angegeben. Dies ist wie in Punkt 8.4 angegeben, auch 1,5 x 1,5 m zu ändern.

In Punkt 8.10 wird festgelegt, dass ausfallende Bäume ersetzt werden müssen. Dies ist auch für Strauchpflanzungen gültig.

Wir bitten um folgende Ergänzungen des Umweltberichts:

Allgemein:

Ausgleichsflächen sind gemäß §15 Abs. 4 S.2 BNatSchG i.V.m. §10 Abs. 1 S.4 BayKompV grundsätzlich mind. 25 Jahre lang zu pflegen. Wird der Zielzustand auf den Flächen vor Ablauf der 25 Jahre erreicht, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mit Zustimmung der UNB kann die Pflege daraufhin auch vor Ablauf der 25 Jahre eingestellt werden.

Für die Ansaat der Extensivwiesen und Blühstreifen ist artenreiches, gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.

Prioritär ist zu prüfen ob die Möglichkeit eines Mahdgutübertrags besteht. Grundsätzlich ist die Auswahl des Saatguts bzw. der Spenderfläche im Voraus mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ausgleichsfläche 1: Es muss festgelegt werden, welches Saatgut für die Anlage der Extensivwiesenflächen verwendet werden soll.

Ausgleichsfläche 2: Nach 10-jähriger Entwicklungszeit der Extensivwiese sind über den Winter je 15% der Fläche als Altgrasstreifen auf jährlich wechselnden Standorten zu erhalten. Die Baumpflege ist um Festsetzungen zu Schnittmaßnahmen u. ä. zu erweitern.

Ausgleichsfläche 3: Unserer Kenntnis nach liegt die Ausgleichsfläche nicht in der Gemarkung Epfach, sondern in der Gemarkung Denklingen. Dies sollte angepasst werden.

Da es sich bei der Ausgleichsfläche um eine CEF Maßnahme handelt, ist diese Fläche rechtzeitig vor dem Eingriff herzustellen, damit sie zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam ist und Feld- und Wiesenbrütern als Lebensraum zur Verfügung steht.

Ausgleichsfläche 4:

Zwischen der Ausgleichsfläche und der Teilfläche ohne Bewirtschaftungsauflagen, ist ein 5m breiter Pufferstreifen anzulegen, um negative Auswirkungen durch Düngung u. a. auf die angrenzende Ausgleichsfläche zu vermeiden.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Ausgleichsfläche 3:

Es ist zu gewährleisten, dass die Fläche entsprechende Bodenverhältnisse, wie Flachgründigkeit und Nährstoffarmut aufweist, um einen lückigen Bewuchs auf der Brachfläche zu erhalten. Ist dies nicht der Fall, müssen vor Anlage der Ausgleichsfläche entsprechende Aushagerungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Für die Pflanzung von Streuobst sollten landkreistypische Sorten gewählt werden. Eine entsprechende Liste finden Sie unter <https://>

[www.landkreis-landsberg.de/natur\\_umwelt/fachberatung-fuer-gartenkultur-und-landespflge./](http://www.landkreis-landsberg.de/natur_umwelt/fachberatung-fuer-gartenkultur-und-landespflge./)Nähere Informationen und Beratung erhalten Sie bei der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt.

Unter 6.1 im Absatz „Ermittlung der Eingriffsschwere“ ist der erste Satz nicht verständlich.

Die genannten Ausgleichsflächen für das Vereinszentrum und die Neuanlage des Brunnens Stubental wurden noch nicht ins Ökoflächenkataster eingetragen. Sofern der Eingriff bereits erfolgte, ist dies zeitnah nachzutragen.

Beschluss:

In Punkt 8.9 der textlichen Festsetzungen wird der Pflanzabstand von Sträuchern statt 2 x 1 m noch mit 1,5 x 1,5 m korrigiert.

Die Hinweise zum Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen.

Die Forderungen waren im Wesentlichen schon im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB von der UNB vorgebracht, wurden auch so beschlussmäßig behandelt, aber die Punkte durch ein Versehen leider nicht im Umweltbericht aufgenommen.

Folgende Texte werden noch redaktionell im Umweltbericht aufgenommen:

„Ausgleichsflächen sind gemäß §15 Abs. 4 S.2 BNatSchG i.V.m. §10 Abs. 1 S.4 BayKompV grundsätzlich mind. 25 Jahre lang zu pflegen. Wird der Zielzustand auf den Flächen vor Ablauf der 25 Jahre erreicht, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mit Zustimmung der UNB kann die Pflege daraufhin auch vor Ablauf der 25 Jahre eingestellt werden.“

Für die Ansaat der Extensivwiesen und Blühstreifen ist artenreiches, gebietsheimisches Saatgut zu verwenden. Prioritär ist zu prüfen ob die Möglichkeit eines Mahdgutübertrags besteht. Grundsätzlich ist die Auswahl des Saatguts bzw. der Spenderfläche im Voraus mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.“

Zu Ausgleichsfläche 1:

Hier wird im Umweltbericht festgelegt, welches Saatgut für die Anlage der Extensivwiesenflächen verwendet werden soll. „Fräsen der bestehenden Wiese und Ansaat mit einer RSM Regio 17 Grundmischung für Extensivwiese gemäß der FLL „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietsheimischem Saatgut“, 2014 für UG 17 „südliches Alpenvorland“ sowie RegioZert (R) als Trockensaat.“

Zu Ausgleichsfläche 2:

Folgende Festsetzungen werden ergänzt:

Nach 10-jähriger Entwicklungszeit der Extensivwiese sind über den Winter je 15% der Fläche als Altgrasstreifen auf jährlich wechselnden Standorten zu erhalten.

Für die Streuobstpflanzung sollen landkreistypische Sorten gewählt werden (siehe [https://www.landkreis-landsberg.de/natur\\_umwelt/fachberatung-fuer-gartenkultur-und-landespflge.](https://www.landkreis-landsberg.de/natur_umwelt/fachberatung-fuer-gartenkultur-und-landespflge.))

Pflege der Obstgehölze mit jährlichem Obstgehölzschnitt im Winter (hier wird eine Übergabe der Pflege an den Obst- oder Gartenbauverein, eine ähnliche Institution oder fachkundige Privatpersonen empfohlen)

Zu Ausgleichsfläche 3:

Hier wird noch korrigiert, dass sich die Ausgleichsfläche nicht in der Gemarkung Epfach, sondern in der Gemarkung Denklingen befindet.

In den textlichen Festsetzungen Ziff. D.12.3 wird nach dem 1. Satz noch aufgenommen:

„Die Ausgleichsfläche 3 ist eine CEF Maßnahme; diese Fläche ist rechtzeitig vor dem Eingriff herzustellen, damit sie zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam ist und Feld- und Wiesenbrütern als Lebensraum zur Verfügung steht.“

Zu Ausgleichsfläche 4 , Umweltbericht wird noch ergänzt:

Zwischen der Ausgleichsfläche und der Teilfläche ohne Bewirtschaftungsauflagen, ist ein 5 m breiter Pufferstreifen anzulegen, um negative Auswirkungen durch Düngung u. a. auf die angrenzende Ausgleichsfläche zu vermeiden.

Zu Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Zu Ausgleichsfläche 3:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und noch in den Umweltbericht aufgenommen, ebenso der Hinweis auf die Pflanzung von Streuobst.

In Ziff. Unter 6.1 im Absatz „Ermittlung der Eingriffsschwere“ wird der erste Satz noch redaktionell klargestellt.

Zur Anregung außerhalb des Bebauungsplanverfahrens „Egart“:

Die genannten Ausgleichsflächen für das Vereinszentrum und die Neuanlage des Brunnens Stubental werden noch nachgemeldet, dass diese ins Ökoflächenkataster eingetragen werden.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schr. v. 01.07.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 05.11.2019 eine Stellungnahme ab.

Ergebnis der letzten Stellungnahme

Darin stellten wir fest, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nur dann nicht entgegensteht, wenn der Bedarf einer Flächenneuinanspruchnahme im weiteren Verfahren plausibel dargelegt wird.

Bewertung der aktuellen Planfassung

In den aktuellen Planunterlagen (Fassung vom 25.05.2020) wurde eine Aufstellung der vorhandenen gewerblichen Bauflächen bzw. deren Verfügbarkeit ergänzt. Demnach sind auch die Flächen des nördlich des Planumgriffs liegenden Gewerbegebietes „Südlich der Epfacher Straße“ bereits vergeben. Der Umfang der Neuausweisung wird durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung begründet und orientiert sich grob an einem Verhältnis von 2:1 Wohnbauflächen zu gewerblichen Flächen. Obwohl die eher spornartige Entwicklung dem landesplanerischen Anspruch einer möglichst kompakten Siedlungsstruktur nur unzureichend entspricht, können die bisherigen Einwände zurückgenommen werden.

Ergebnis

Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Beschluss:

Der Hinweis, dass die Ausweisung der gewerblichen Baufläche den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, wird begrüßt.

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schr. v. 03.07.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2020 wurden die in der letzten wasserwirtschaftlichen Stellungnahme vorgebrachten Hinweise und Anregungen in die Planung aufgenommen. Zudem wurde ein geotechnischer Bericht vorgelegt, der die Möglichkeit der Versickerung bestätigt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht empfiehlt sich, wo möglich, immer zuerst eine Versickerung über den Oberboden.

Gegen die Bauleitplanung bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.

Beschluss:

Der Hinweis, dass gegen die Aufstellung keine wasserrechtlichen Bedenken bestehen, wird begrüßt!

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

### TOP 12

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung des bestehenden Gebäudes in 3 Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um 3 Garagen mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühling-straße 1**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1563/5 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung jedoch deutlich erhöht.

Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch so vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

### TOP 13

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung, Einbau eines Zimmers in ehem. Garage/ Werkstatt – Fl.Nr. 64/ 0 Gemarkung Epfach – Römerstraße 8**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 64/0 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

### TOP 14

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Wintergartens im EG, eines Kinderzimmers im OG, Überdachung der best. Balkone, Änderung der Carports – Fl.Nr. 640/2 Gemarkung Epfach – Auenfeldweg 2**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 640/2 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 15**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch Erhöhung und Ausbau des Dachgeschosses – Fl.Nr. 1150/6 Gemarkung Epfach – Guttenstall 6**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1150/6 der Gemarkung Epfach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben u.a.

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und
- die Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB kann einer Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis höchstens zwei Wohnungen nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht oder die Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt, wenn das Gebäude zulässigerweise errichtet worden ist, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 16**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Ausbau und Erhalt eines denkmalgeschützten Bauernhauses – Fl.Nr. 31 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 27**

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 31 der Gemarkung Epfach wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 17**

**Flurstück 2430 Gemarkung Denklingen - Antrag auf Außenstart- und -landeerlaubnis für Ultraleichtflugzeuge**

**Sachverhalt:**

Auszug aus dem Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 30.07.2020:

„Die Herren Anton Eirenschmalz aus Schwabsoien und Michael Riedle aus Weilheim beantragen eine Außenstart- und -landeerlaubnis für das Ultraleichtflugzeug Sirius, amtliches Kennzeichen D-MUPM und weiteres Ultraleichtflugzeug, dessen Kennzeichen noch nicht feststeht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2430 der Gemarkung Denklingen. Es ist beabsichtigt, insgesamt höchstens 100 Starts und 100 Landungen pro Jahr durchzuführen. Wir bitten um Stellungnahme zu dem beabsichtigten Vorhaben.“

**Beschluss:**

Die Gemeinde Denklingen erhebt keine Bedenken und bringt keine Anregungen vor.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

#### OP 18

### Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB und Beteiligung Betroffener gem. § 137 BauGB

#### Sachverhalt:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 139 BauGB sowie der Betroffenen i.S.d. § 137 BauGB fand auf Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in der Zeit vom 21.04.2020 bis 01.06.2020 statt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den im beiliegenden Dokument durch das Architekturbüro SEP Jochen Baur Architekten + Stadtplaner aus München erstellten Darstellungen über die Beteiligungsverfahren und Vorschläge zu den Abwägungen und daraus resultierenden Beschlüssen. Der Gemeinderat beschließt, dass alle Abwägungs- und Beschlussvorschläge vollinhaltlich angenommen werden.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

#### TOP 19

### Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) - Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Verfahren über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 139 BauGB sowie der Betroffenen i.S.d. § 137 BauGB in der Zeit vom 21.04.2020 bis 01.06.2020.

#### Beschluss:

Auf Grund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt der Gemeinderat die dieser Beschlussvorlage beiliegende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das diesbezügliche Bekanntmachungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

#### TOP 20

### Zweiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 1320 Gemarkung Epfach – Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach hat den Zweck, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Das Änderungsgebiet liegt südwestlich der Bahnlinie und südöstlich der Epfacher Lengenfeldstraße (Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Epfach).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum zweiunddreißigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach.

Die betroffene Fläche sind nachfolgend rot markiert dargestellt:



In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

#### TOP 21

### Bebauungsplan „Photovoltaik - Volk“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 1320 Gemarkung Epfach – Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Volk“ auf dem Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach hat den Zweck, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik - Volk“.

Das Aufstellungsgebiet (Fl.Nr. 1320 der Gemarkung Epfach) liegt südwestlich der Bahnlinie und südöstlich der Epfacher Lengendorfstraße (Fl.Nr. 1222 der Gemarkung Epfach).

Die betroffenen Flächen sind nachfolgend schraffiert dargestellt:



Auf dieser Fläche soll im Bebauungsplan ein Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§ 1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

#### TOP 22

##### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes

###### Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 21.07.2020 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 596,18 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

#### TOP 23

##### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Gerüstarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

###### Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 21.07.2020 der Gerüstbau und -verleih Seyfert e.Kfm aus Zschopau. Die Nachtragssumme beträgt 8.247,50 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

#### TOP 24

##### Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

###### Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

#### TOP 22

##### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung mit dem Ingenieurbüro Riedle aus Hohenfurch

###### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den nachfolgend abgedruckten, von der Gemeindeverwaltung Denklingen verfassten Ingenieurvertrag über die Tragwerksplanung mit dem Ingenieurbüro Riedle aus Hohenfurch.

Ingenieurvertrag  
für Leistungen der Tragwerksplanung  
zwischen

der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen,  
vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger  
Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt

und

dem Ingenieurbüro Michael Riedle, Wettersteinstraße 1, 86978 Hohenfurch, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Michael Anton Riedle m.eng. (univ.)  
Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Neubau des Gebäudes Hackschnitzzellager, Lager VfL Denklingen, Hackschnitzelheizung“ auf dem Gebiet des Bebauungsplans „Bürger- und Vereinszentrum“ der Gemeinde Denklingen.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Hackschnitzzellager, Lager VfL Denklingen, Hackschnitzelheizung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

**TOP 23**

**Baugebiet „An der Obstwiese“ - Grünflächen u. a. -  
Beauftragung Landschaftsarchitekt**

**Sachverhalt:**

Der vorletzte Schritt zur endgültigen Herstellung des Baugebietes „An der Obstwiese“ ist die Herstellung der Freianlagen außerhalb der Fahrbahnen. Auf Seite 1 des beiliegenden Angebotes sind die notwendigen Arbeiten aufgeführt. Der Erste Bürgermeister, der geschäftsleitende Beamte und der Bauhofleiter haben zusammen mit dem Straßenbauingenieur und Herrn Landschaftsarchitekten Patalong vom Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland die notwendigen Arbeiten besichtigt. Dabei wurde Herr Patalong gebeten, für seine Leistungen ein Angebot abzugeben, das dieser Beschlussvorlage beiliegt.

Hinweis: Der letzte Schritt wird die Aufbringung des Asphaltfeinbetons und die Verfestigung der Geh-Kieswege sein. Das wird nicht mehr 2020 stattfinden, zumal zugewartet werden muss, ob noch Beschädigungen eintreten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot des Ingenieurbüros Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vom 29.04.2020, das mit 11.382,95 Euro brutto abschließt, anzunehmen ist.

**TOP 8**

**Photovoltaikanlage gemäß Rahmenplan - Genehmigung des Vertrages mit der Ökostrom24 GmbH & Co. KG aus Bad Wörishofen (Vollath)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag zu.

**Abstimmung:** Ja 11    Nein 3    Anwesend 14

**TOP 9**

**Errichtung einer Arztpraxis - Teilungserklärung -  
Verbriefungsanerkennnis**

**Beschluss:**

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 17.06.2020, URNr. 1191 / 2020 / Ti wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

**Abstimmung:** Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:35 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer



# PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der  
Gemeinde Denklingen vom 23.09.2020  
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.09.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:25 Uhr)  
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen: 0241-42316

## Anwesenheitsliste

**Erster Bürgermeister**, Braunegger Andreas  
**Zweiter Bürgermeister**, Walter Norbert

## Mitglieder

Ahmon, Martin  
Egner, Stephan  
Hefele, Simon  
Heinen, Walter  
Killmann, Michaela  
Köbl, Herbert  
Martin, Wolfgang  
Müller, Stefan  
Reichhart, Barbara  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steinle, Florian  
Wölfl, Regina

## Schriftführer

Hartmann, Johann

## Abwesende und entschuldigte Personen

## Mitglieder

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 1.  | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020                                       | 01/2020/1789 |
| 2.  | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Baumeisterarbeiten - Vergabe der Arbeiten                     | 01/2020/1792 |
| 3.  | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Gerüstarbeiten - Vergabe der Arbeiten                         | 01/2020/1793 |
| 4.  | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten          | 01/2020/1794 |
| 5.  | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Vergabe der Arbeiten       | 01/2020/1795 |
| 6.  | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Heizungstechnik - Vergabe der Arbeiten                        | 01/2020/1791 |
| 7.  | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Kegelbahn - Vergabe der Arbeiten   | 01/2020/1796 |
| 8.  | Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes   | 01/2020/1797 |
| 9.  | Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 2. und 3. Nachtragsangebotes  | 01/2020/1798 |
| 10. | Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes   | 01/2020/1799 |
| 11. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Entsorgung asbesthaltiger Fußbodenkleber - Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1800 |
| 12. | 29. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB   | 01/2020/1790 |
| 13. | AWO Ferienbetreuung an der Grundschule Denklingen - Genehmigung Kooperationsvereinbarung                                      | 01/2020/1801 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020

##### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 09.09.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

##### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

### TOP 2

#### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Baumeisterarbeiten - Vergabe der Arbeiten

##### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung - Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Xaver Schmid aus Marktoberdorf 271.103,73 Euro
- Bieter 2 299.573,98 Euro
- Bieter 3 343.314,85 Euro
- Bieter 4 398.383,83 Euro
- Bieter 5 399.226,59 Euro
- Bieter 6 483.059,70 Euro

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Xaver Schmid aus Marktoberdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 271.103,73 Euro brutto die ausgeschrieben und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

### TOP 3

#### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Gerüstarbeiten - Vergabe der Arbeiten

##### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Söll Gerüstbau aus Neusäß 15.307,60 Euro
- Bieter 2 16.578,40 Euro
- Bieter 3 17.473,68 Euro

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Söll Gerüstbau aus Neusäß der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 15.307,60 Euro brutto die ausgeschrieben und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

### TOP 4

#### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten

##### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf 115.861,16 Euro
- Bieter 2 126.105,69 Euro
- Bieter 3 155.690,56 Euro

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 115.861,16 Euro brutto die ausgeschrieben und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

## TOP 5

### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Dachdecker- und Klempnerarbeiten - Vergabe der Arbeiten

#### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 3 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf  
57.643,51 Euro
- Bieter 2  
60.633,20 Euro
- Bieter 3  
92.290,76 Euro

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Hubert Schmid aus Marktoberdorf der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 57.643,51 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

## TOP 6

### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Hackschnitzelgebäude - Heizungstechnik - Vergabe der Arbeiten

#### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Alois Müller GmbH aus Ungerhausen  
135.847,72 Euro
- Bieter 2  
137.983,81 Euro

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen und beschließt, dass der Alois Müller GmbH aus Ungerhausen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 135.847,72 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

## TOP 7

### Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Kegelbahn - Vergabe der Arbeiten

#### Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Funk aus Maselheim  
40.136,00 Euro
- Bieter 2  
43.789,05 Euro
- Bieter 3  
47.118,39 Euro
- Bieter 4  
47.717,35 Euro

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Funk aus Maselheim der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 40.136,00 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

## TOP 8

### Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

#### Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots:  
Fels in Graben lösen

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 14.04.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt ca. 27.000 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 9**

**Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 2. und 3. Nachtragsangebotes**

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei
- Die Nachtragsangebote wurden durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand der Nachtragsangebote: Drainageleitungen ausbauen und einbauen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 03.06.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt ca. 55.000 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

**TOP 10**

**Neue Wasserversorgung - Leitungsbau - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes**

**Sachverhalt:**

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots: Umpflasterungen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.06.2020 der Max Wild GmbH aus Berkheim. Die Nachtragssumme beträgt 3.200,04 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

**TOP 11**

**Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Entsorgung asbesthaltiger Fußbodenkleber - Vergabe der Arbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Freihändige Vergabe – Es konnten 3 Angebote in die Wertung kommen.

Der günstige Anbieter ist die Firma Atempo dienstleistungs gmbh aus Freiburg im Breisgau mit einem Angebotspreis von 15.950 Euro inkl. Mehrwertsteuer.

Die Leistungen waren bisher nicht ausgeschrieben, weil das Asbestvorkommen erst durch die Bausubstanzschadstoffuntersuchung festgestellt worden ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Atempo dienstleistungs gmbh aus Freiburg im Breisgau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 15.950 Euro brutto die ausgeschrieben und angebotenen Leistungen auszuführen.

**Abstimmung:** Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

**TOP 12**

**29. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt den Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung in der Fassung vom 06.09.2019, geändert am 25.05.2020 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

**Abstimmung:** Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

## TOP 13

### AWO Ferienbetreuung an der Grundschule Denklingen Genehmigung Kooperationsverbarung

#### Sachverhalt:

nachdem im vergangenen Schuljahr die Ferienbetreuung aufgrund mangelnder Anmeldezahlen trotz des großen Aufschlags und Bedarfsanmeldung im Sommer Frühsommer 2019 nicht zustande gekommen ist, möchte die AWO nun für das Schuljahr 2020/2021 wieder einen neuen Anlauf unternehmen. Bisher war die Ferienbetreuung für die Grundschüler\*innen sowie deren Geschwister vorgesehen. Mittlerweile besteht seitens der Hirschvogel-Stiftung Interesse an einer Unterstützung der Ferienbetreuung, insofern die Zielgruppe und die Betreuungszeiten entsprechend ausgeweitet werden können.

Hierzu liegt dieser Beschlussvorlage der vorläufige Haushaltsentwurf für die Mindestteilnehmerzahl von 14 Kindern bei. Die unter Elternbeiträge aufgeführten Kosten werden von der Hirschvogelstiftung übernommen, so dass für die Eltern nur die Verpflegungs- sowie evtl. anfallende Materialkosten zu begleichen sind.

Ebenso liegt dieser Beschlussvorlage der Entwurf des diesbezüglichen Kooperationsvertrages bei. Hier wird besonders auf Ziffer 2.7 hingewiesen: „Die AWO Ferienbetreuung wird für Grundschulkinder der Grundschule Denklingen und der Grundschule Apfeldorf & Kinsau sowie deren Geschwister im Alter von 5 – 12 Jahren angeboten. Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, können sich ebenfalls bereits für die Ferienbetreuung anmelden. Ebenso steht die Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeiter\*innen der ortsansässigen Firmen in der Gemeinde Denklingen zur Verfügung. Es wird eine Mindestteilnehmerzahl von 14 Kindern vereinbart.“

#### Beschluss:

Dem beiliegenden Kooperationsvertrag wird zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

**Andreas Braunegger**  
Erster Bürgermeister

**Johann Hartmann**  
Schriftführer



# DAS SOLLTEN SIE IM OKTOBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.10.2020	13.00	Ein Dorf bewegt sich - Walkingevent	Sportheim Denklingen	VfL Denklingen
04.10.2020	10.00	Erntedankmessfeier	Pfarrkirche "St. Bartholomäus" Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
04.10.2020	13.00	B-Klasse	VfL II - SV Hohenfurch II	Denklingen
04.10.2020	15.00	Kreisliga	VfL - Jahn Landsberg	Denklingen
06.10.2020		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
07.10.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
08.10.2020	14.00- 18.00	LEW-Energieberatung	Rathaus Denklingen	Lechwerke (LEW)
09.10.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
10.10.2020	14.00	Kreisliga	SC Fürstenfeldb. - VfL	Fürstenfeldbruck
11.10.2020	16.00	B-Klasse	SC Böbing II - VfL II	Böbing
11.10.2020		Delegiertentagung - Veteranenverein Schongau	Rottenbuch	Veteranenverein Epfach
13.10.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
14.10.2020	09.00	Verschnaufruhe - Hl. Messe, anschl. gem. Frühstück	Pfarrheim Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

# DAS SOLLTEN SIE IM OKTOBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
16.10.2020		Kirchenweihsschießen	Schützenheim Denklingen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
17.10.2020	18.00	Kesselfleischessen	Mehrzweckhalle Denklingen	FFW Denklingen mit dem Musikverein Denklingen
18.10.2020		Bergwandern - Schnippenkopf v. Reichenbach		VfL Denklingen - Sparte Bergwandern
18.10.2020	10.00	Kirchweihessfeier	Pfarrkirche "St. Bartholomäus" Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
18.10.2020	13.00	Ligapokal	VfL II - FC Thaining	Denklingen
18.10.2020	15.30	Ligapokal	TSV Bernbeuren - VfL	Bernbeuren
20.10.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
21.10.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
22.10.2020	19.00-20.30	Angehörigentreff - Begegnung, Austausch für pflegende Angehörige (keine Anmeldung erforderlich)	Landratsamt Landsberg - Untergeschoss	Landratsamt Landsberg - Frau Bährle
25.10.2020	14.30	Ligapokal	SV Polling - VfL	Polling
25.10.2020	16.00	Ligapokal	SV Hohenfurch II - VfL II	Hohenfurch
25.10.2020	19.00	Generalversammlung	Landjugendheim Epfach	Landjugend Epfach
27.10.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
31.10.2020	13.30	Ligapokal	VfL - TSV Peißenberg	Denklingen

# DAS SOLLTEN SIE IM NOVEMBER NICHT VERPASSEN – VORSCHAU

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.11.2020		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
06.11.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
07.11.2020	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	Landjugend Epfach
07.11.2020	20.00	Generalversammlung	Sportheim Epfach	Schützenverein Epfach
08.11.2020	14.00	Ligapokal	FC Seestall - VfL II	Seestall
08.11.2020	14.15	Ligapokal	TSV Altenstadt - VfL	Altenstadt



Foto: Christian Rudnik

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

### Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus  
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91  
info@creativ-AG.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen  
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen  
Telefon: 08243 / 85333 - 33 - Fax: 08243 / 85333 - 544

### Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber  
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.